

Die Synoden im ostfränkischen Reich König Heinrichs II.

(Hausarbeit von Marco Birn)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

- 1. Die Synode im Mittelalter**
 - 2. Thematik der Synoden unter Heinrich II.**
 - 2.1 Die Synode als politisches Mittel gegenüber weltlichem Adel**
 - 2.1.1 Die Synode in Diedenhofen, Mitte Januar 1003
 - 2.1.2 Die Luxemburger Fehde
 - 2.1.3 Die Kritik an der Verwandtenehe
 - 2.2 Die Bistumspolitik Heinrichs II.**
 - 2.3 Die Synode als Mittel zur Beendigung von Konflikten**
 - 2.4 Die Kirchenreform**
 - 3. Die Synoden in der Regierungszeit Heinrichs II.**
 - 3.1 Häufigkeit und Thematik**
 - 3.2 Teilnehmer und Vorsitz**
 - 3.3 Quellenlage**
 - 4. Schlussbetrachtung**
- Fußnoten
Quellenverzeichnis
Literaturverzeichnis
-

I. Einleitung

Das Thema der vorliegenden Arbeit sind die Synoden, die unter der Herrschaft Heinrichs II., also zwischen 1002 und 1024, im ostfränkischen Reich stattfanden.

Die Betrachtung der Synoden spielt eine entscheidende Rolle für die Untersuchung der Herrschaftsauffassung des Königs. Deshalb ist es nötig sich primär mit dem Inhalt der Synoden auseinanderzusetzen. Der Anspruch dieser Arbeit liegt allerdings nicht darin Verhandlungsgegenstände bis ins Detail aufzuarbeiten. Vielmehr soll durch die Gliederung von wiederkehrenden Motiven und Synoden übergreifender Thematik die geistliche, aber auch weltliche Problematik der Zeit Heinrichs II. erfasst werden. Diese Aufbereitung des Inhalts ist die Grundlage um die Politik Heinrichs II. zu charakterisieren. Durch seine Synodalpolitik kann man auf die Intentionen schließen, die hinter seinem Handeln stehen.

Darüber hinaus ist die behandelte Thematik Teil des Zeitgeistes und zeigt uns die Konfliktsituation innerhalb und außerhalb der Kirche. Um dies zu untersuchen muss man fragen: „Was wurde behandelt?, Warum wurde es behandelt? und welche Intentionen steckten dahinter?, Waren Sie nur

geistlich oder vor allem weltlich motiviert?“

Die Arbeit mit dem Inhalt zeigt uns wie wichtig die Synoden zu jener Zeit waren. Um die Idee der Synode zu verstehen ist es aber auch erst einmal wichtig zu definieren was eine Synode überhaupt ist. Deshalb wird auch auf die historische Semantik in dieser Arbeit nicht verzichtet.

Diese Arbeit stützt sich primär auf die Chronik Thietmars von Merseburg als Quelle¹, während in der Forschungsliteratur die Konzilsgeschichte von Heinz Wolter² die wichtigste Rolle einnimmt.

1. Die Synode im Mittelalter

Eine Synode ist eine Bischofsversammlung, an der oft vom Papst berufene Jurisdiktionsträger teilnehmen und unter deren Vorsitz meist Beschlüsse zu Angelegenheiten der kirchlichen Disziplin und des Glaubens gefasst werden. Besonders im Frühmittelalter und unter Heinrich II. sind nicht nur zahlreiche weltliche Personen teilnahmeberechtigt, sondern der öströmische Kaiser stellt zudem auch die beherrschende Gewalt dar. Der Herrscher beruft Synoden ein und setzt die gefassten Beschlüsse daraufhin auch im Reich um. Im Hochmittelalter löst der Papst dann den Kaiser in dieser Rolle ab.³

Sowohl das Lexikon des Mittelalters als auch das Sachwörterbuch der Mediävistik definieren die Synode als das Synonym von Konzil.⁴ Schon seit dem Ende des 2. Jahrhunderts begann sich das Konzilswesen zu etablieren. In der griechischen Kirche fand 325 in Nikaia die erste Reichssynode statt, während im Westen „synodus“ gleichbedeutend für „concilium“ erst ab der Mitte des 4. Jahrhunderts auftritt. Zunächst beschreibt der Begriff durch das subjektive Empfinden des Schreibers, dass eine Reichssynode als neuartig empfunden wird, bevor es dann später endgültig zum Synonym wird.⁵

Die National- oder Reichssynoden behandelten im Frühmittelalter hauptsächlich Fragen der Kirchendisziplin, wobei die gerichtliche Funktion zur Schlichtung von Streitigkeiten immer bedeutender wurde. Es gab aber auch regionale Versammlungen, wie Provinzial- und Diözesansynoden, bei denen meist der zuständige Metropolit oder Bischof den Vorsitz führte. Auf diesen unteren Ebenen wurden eher alltägliche Angelegenheiten der eigenen Kirche besprochen. Das Lexikon des Mittelalters beschreibt ihre Funktion als „Instrumente der kollegialen Kirchenregierung“.⁶

2. Thematik der Synoden unter Heinrich II.

2.1 Die Synode als politisches Mittel gegenüber weltlichem Adel

2.1.1 Die Synode in Diedenhofen, Mitte Januar 1003

Gleich zu Beginn seiner Königsherrschaft nutzte Heinrich II. die erste Synode im Januar 1003 um sich in Diedenhofen an seinem schärfsten Konkurrenten um die Königskrone zu rächen. Er leitete Untersuchungen gegen Hermann von Schwaben ein, der wegen der Abkehr des Bistums Straßburg im Juni 1002 zu Gewaltmaßnahmen gegen die Stadt gegriffen hatte. Das schwere Unrecht, das dem Bistum widerfahren war, wurde ausgeglichen, indem das Nonnenkloster St. Stephan, Besitztum des Schwabenherzogs, der Diözese Werners von Straßburg einverleibt wurde. Diesem Unterfangen stimmte neben einem Rat aus Bischöfen und Fürsten auch Hermann selbst zu.⁷ Auch Hermanns Komplize und Schwiegersonn Konrad wurde auf dieser Synode durch eine Anklage der Nahehe für jenes Komplott abgestraft.⁸

Auch ein anderer Konkurrent Heinrichs, Herzog Dietrich von Oberlothringen, wurde auf der selben Synode belangt. In der Chronik Thietmars heißt es, dass auf Bitten des Volkes hin, die Burg Morsberg bei Bendorf, dem oberlothringischen Herzog zugehörig, niedergerissen wurde und nie wieder aufgebaut werden sollte.⁹

2.1.2 Die Luxemburger Fehde

Die Spannungen zwischen Heinrich und seinen Schwägern, den Luxemburgern, begannen schon zu Beginn von Heinrichs Herrschaft. Nach dem Tod des Metzger Bischofs Adalbero II., wurde Dietrich zum Vertreter des nominellen minderjährigen Nachfolgers auserkoren. Er vertrieb jedoch den Knaben und übernahm das Bistum. Heinrich, der wohl, wie man seiner Einsetzungspolitik entnehmen kann, nicht zufrieden mit diesem Vorgang sein konnte, akzeptierte schließlich den Bischof Dietrich von Metz.

Nachdem aber sein Schwager Adalbero 1008 auch die Nachfolge auf dem Trierer Stuhl antreten wollte, verschärfte sich der Konflikt. Nach der Duldung Dietrichs in Metz wollte Heinrich nicht auch noch das Erzbistum an der Mosel den Luxemburgern überlassen. In der Folge sah sich der König deshalb gezwungen Trier einzunehmen und Megingaud dort weihen zu lassen. Der exkommunizierte Adalbero erlangte aber mit Hilfe seiner Brüder wieder das Bistum. Megingaud musste nach Koblenz fliehen. Heinrich II. setzte daraufhin den Herzog Heinrich von Bayern, ebenfalls ein Schwager, ab und griff mit Unterstützung Dietrichs Besitzungen der Luxemburger an. 1011 wurde ein kurzfristiger Waffenstillstand vereinbart, der sogleich von den Luxemburgern wieder gebrochen wurde.¹⁰

Ein weiterer Indikator für die Spannungen war, dass Dietrichs auf nahezu allen Synoden unter Heinrich fehlte. Nur auf der Mainzer Synode 1007 ist er zweifelsfrei nachgewiesen. Seine Abwesenheit auf der Frankfurter Synode 1007 ist dagegen wohl schon der Beginn einer neuen Stufe im gegenseitigen Spannungsverhältnis. Durch die Gründung Bambergers verloren die Luxemburger ihr Erbe, da der kinderlose Heinrich Christus als Erben einsetzen wollte und dem Bistum zahlreiche seiner Güter übertrug.¹¹ Diese Streitigkeiten fanden auch auf der Synode in Bamberg 1012 ihren Niederschlag, auf der Heinrich Dietrich von Metz anklagte ihn beim Papst in einem Brief verleumdet zu haben.¹² Da Heinrichs Kenntnis von diesem Schreiben hatte, ist es möglich, dass päpstliche Legaten an der vorangegangenen Weihe und der Synode teilgenommen hatten.¹³ Die Streitereien wurden nach Thietmar aber erst einmal beigelegt, bis nach einem erneuten Kriegszug gegen Metz, der König Dietrich zu einer Synode im November 1012 in Koblenz vorlud.¹⁴ Da der Bischof jedoch aus Angst vor einer ungünstigen Entscheidung nicht persönlich erschien, wurde ihm vom Rat der Bischöfe untersagt eine Messe zu lesen. Diese Entscheidung sollte erst revidiert werden, sobald sich Dietrich offiziell gerechtfertigt hatte.¹⁵ Für dieses Unterfangen setzte Heinrich wohl gleich eine neue Synode in Mainz fest, da er den Widerstand des rebellischen Schwagers nicht länger hinnehmen wollte. Von dieser Synode, die in die erste Dezemberhälfte des selben Jahres datiert wird, sind nur wenige Quellen vorhanden. Nach den Quedlinburger Annalen hatten sich einige Anhänger Dietrichs eingefunden mit denen Heinrich einen vorläufigen Frieden schloß.¹⁶ Die Anwesenheit des Bischofs oder gar eine Unterwerfung wird in der Forschung nicht angenommen.¹⁷

Ein wirklicher Frieden entwickelte sich erst nachdem sich Dietrich 1015 dem König unterwarf und Adalbero endgültig das Bistum Trier freigab. Die Einigkeit wurde dann 1017 wiederhergestellt, als Heinrich als Herzog in Bayern restituiert wurde.¹⁸

2.1.3 Die Kritik an der Verwandtenehe

Von der politischen und weltlichen Wirkung von Synoden machte nicht erst Heinrich II. Gebrauch. Ein bemerkenswertes Instrument ist aber die Kritik an der Verwandtenehe. Dieses Mittel setzte Heinrich schon bei der ersten Synode unter seiner Herrschaft im Januar 1003 in Diedenhofen ein.

Im Beisein des größten Teils des Episkopats kritisierte Heinrich die Duldung von kanonisch unerlaubten Ehen. In diesem Zusammenhang griff er die Ehe Konrads, Sohn Herzogs Ottos von Kärnten an. Seiner Verbindung mit Mathilde, der Tochter des Schwabenherzogs Hermann II., sollte eine Verwandtschaft dritten Grades zu Grunde liegen. Damit widersprach die Eheschließung dem kanonischen Verbot, das bis zum siebten Verwandtschaftsgrad missachtet wurde. Den Unterstützern des Königs standen die Brüder Dietrich von Oberlothringen und Adalbero von Metz vor, wobei letzterer sogar eine Verwandtschaft zweiten Grades nachgewiesen haben soll. Es kam zu einem Streit mit den Anhängern Konrads, so dass die Synode in einem Tumult endet.¹⁹ Das Vorhaben Heinrichs schlug fehl, da die Ehe nach dem Ende der Versammlung weiterhin bestehen blieb. Konrads Macht steigerte sich sogar noch, als er nach dem Tod seines Vaters das Herzogtum Kärnten übernahm.

Die zweite große Auseinandersetzung ging als „Hammersteiner Ehestreit“ in die Geschichte ein. Graf Otto von Hammerstein führte schon lange mit seiner Gemahlin Irmgard eine rechtswidrige Ehe. Ihre Verwandtschaft vierten Grades gründete sich auf einen gemeinsamen Urgroßvater. Wegen dieser kanonischen Widrigkeit wurde das Paar mehrmals vorgeladen. Da sie jedoch den Aufforderungen nicht folgten, wurden sie auf der Synode am 16. März 1018 in Nimwegen exkommuniziert.²⁰ Otto reagierte erst im Frühjahr 1019 als er sich auf einer Synode in Goslar, auf der auch eine Ehe eines Ekkehard mit einer Gisela getrennt wurde, von seiner Ehefrau lossagte.²¹ Er hielt danach aber weiter an seiner Verbindung mit Irmgard fest, auch wenn die Zerschlagung seines Besitzes und die Schleifung seiner Burg weiter voranschritten.²² So kam es zu einem erneuten Verfahren, das Aribio von Mainz auf einer Synode im Juni 1023 wieder aufnahm. In Mainz wurde die Ehe erneut annulliert, woraufhin Otto sich unterwarf.²³ Irmgard beugte sich dagegen nicht dem Urteil und begab sich direkt nach der Synode nach Rom um die Gunst des Papstes zu erlangen. Sie war mit ihrer Berufung bei der Kurie sogar erfolgreich, so dass die Entscheidung der Mainzer Synode revidiert wurde. Weiterhin wurde Aribio von Mainz der Gebrauch des Palliums verwehrt, so dass er unter anderem auch keine Synoden mehr einberufen konnte.²⁴ Bevor die päpstliche Gesandtschaft die Strafe verkünden konnte fanden in der Diözese Aribos zwei weitere Synoden statt, die sich auch direkt und indirekt mit dem Hammersteiner Ehestreit befassten. In Seligenstadt wurden am 12. August 1023 eine Reihe kanonischer Regeln gefasst, die unter anderem das Eheverbot und die Regelung der Blutsverwandtschaft zum Thema hatten. Des Weiteren wurde eine Appellation an den Papst ohne das Einverständnis des betreffenden Bischofs untersagt.²⁵ Diese Punkte richteten sich eindeutig gegen Irmgard, die sich zu dieser Zeit schon in Rom befand. Nach Bekanntwerden der römischen Entscheidung bereitete Aribio eine Synode in Höchst vor, die sich mit der päpstlichen Entscheidung, welche ein Präzedenzfall für alle Bischöfe darstellen würde, befassen sollte. In der Forschung ist umstritten, ob diese Synode überhaupt stattgefunden hatte.²⁶ Dagegen ist aber ein Brief an den Papst erhalten, in dem sich mehrere Bischöfe über die Revision in Rom beschwerten. Sie verteidigten die Mainzer Entscheidung als rechtens und heben die Schuld Irmgards hervor. Letztendlich ist Irmgard aber erfolgreich, denn nach dem Tod Heinrichs II. fanden die Bischöfe unter der Leitung Aribos keinen Unterstützer in Konrad II., der selber eine Nahehe führte. So blieb die Ehe Ottos von Hammerstein mit Irmgard weiter bestehen.²⁷

In beiden Fällen war Heinrich II. erfolglos. Konrad von Kärnten sollte für die Unterstützung Hermanns von Schwaben bei der Königsfrage bestraft werden. Dieser wiederum sollte selber durch den Verlust eines starken Verbündeten getroffen werden.

Otto von Kärnten war ein Vetter Hermanns von Schwaben, der durch ein reiches Erbe zu den begütertesten Adelsfamilien und damit zu den größten Konkurrenten Heinrichs zählte. Die Salier und die mit ihnen versippten Konradiner waren immer die Rivalen des Königs im Reich. Auch wenn Otto von Hammerstein und Konrad von Kärnten Heinrichs Stellung nicht direkt gefährlich wurden, so zeigte sich doch deren Macht, als sich mit Konrads Sohn das Geschlecht der Salier in den folgenden Jahren im Reich durchsetzte.²⁸

2.2 Die Bistumspolitik Heinrichs II.

Zahlreiche Klöster, Stifte und Bistümer wurden durch Heinrich II. gefördert. Von dieser Kirchenpolitik profitierten insbesondere die neu eingerichteten Bistümer Merseburg, Bamberg und Bobbio.

Das Bistum Merseburg wurde ursprünglich 968 eingerichtet und nach gerade einmal 13 Jahren wieder aufgelöst.²⁹ Unter Heinrich II. wurde auf der Synode in Merseburg im Februar 1004 das Bistum wiederhergestellt. Laut Thietmar waren auf dieser großen Synode alle großen des Reiches anwesend. Sie konnten beobachten wie das wiederhergestellte Bistum an Wigbert einen Kapellan des Königs übertragen wurde. Die Einsetzung erfolgte durch den zuständigen Erzbischof Tagino von Magdeburg, der seinen Bischofsstab an Wigbert überreichte und so der Erneuerung zustimmte. Auch die Bischöfe Arnulf von Halberstadt, Eid von Meißen und Hildeward von Zeitz, deren Diözesen nach der Auflösung vom Sprengel profitiert hatten, gaben ihr Einverständnis.³⁰ Auch wenn die umliegenden Diözesen wiederum für Gebietsabtretungen entschädigt wurden, so sind die Umschichtungen in Bezug auf die Wiederherstellung des Bistums Merseburg im Vergleich zur Errichtung Bambergs doch sehr bescheiden.

Die erste Synode, die sich mit der Gründung des Bistums Bamberg beschäftigte, ist die Synode in Mainz an Pfingsten 1007. Den Vorsitz führte wohl Willigis von Mainz, der mit Heinrich von Würzburg an der Spitze des Teilnehmerfeldes genannt wird.³² Diese beiden sind auch zustimmungspflichtig, da sich das Bistum auf ihrem Gebiet befand. Die Einwilligung Willigis von Mainz sollte sich nicht als Problem erweisen, da er als Metropolit nur eine Stärkung und Mehrung seiner Kirche und seines Einflusses erreichen konnte. Heinrich von Würzburg musste dagegen Gebiete im Osten seiner Diözese abtreten. Auf der Mainzer Synode willigte er deshalb in ein Tauschgeschäft ein, dass ihm für den Radenzgau und Teile des Volksfeldgaus mit 150 Hufen in Meiningen und angrenzenden Nachbarorten entschädigte. Zusätzlich hatte Heinrich von Würzburg aber noch eine geheime Vereinbarung mit dem König getroffen. Heinrich II. sollte ihm Kraft seiner Autorität das Pallium, die Erzbischofswürde verleihen. Diese Absprache wird nicht offiziell in der Synodalakte erwähnt. Zudem wäre die Zustimmung des Mainzer Erzbischofs erforderlich gewesen. Das Einverständnis von Willigis wäre wegen dem großen Verlust seiner Güter und seines Einflusses jedoch kaum zu erwarten gewesen. So kam es auch, dass Heinrich von Würzburg nachdem er die List Heinrichs II. durchschaut hatte sein Einverständnis wieder zurücknahm.³³

Nach der Einigung auf der Mainzer Synode wurden die Kapelläne Alberich und Ludwig nach Rom gesandt um das Projekt der päpstlichen Hoheit zu unterstellen. Daraufhin findet im Juni 1007 eine Synode in Rom statt in welcher der Papst der Gründung des Bistums Bamberg einwilligte. Er stellte der neuen Diözese auch ein Privileg aus, dass das neue Kirchengebiet unter besonderen Schutz des Papstes stellte. Das Gründungsprivileg wurde mit den Legaten wieder ins Reich gesandt, wo es die Bischöfe auf einer Synode bestätigen sollten. Willigis sollte als Stellvertreter des Papstes dieser Versammlung vorsitzen.³⁴

So kam es, dass sich Heinrich und die Kirchenvertreter an Allerheiligen 1007 in Frankfurt einfinden. Der Würzburger Bischof, der sich durch das doppelte Spiel Heinrichs II. hintergangen sah, schickte jedoch nur seinen Kapellan Berengar als Vertretung. Auf dem Protokoll der Synode sind ³⁵ Teilnehmer verzeichnet, davon 8 Erzbischöfe. Weiterhin befinden sich die Namen burgundischer, italischer und ungarischer Kirchenfürsten darunter, was das große Ausmaß der Synode verwirklicht.³⁵

Gleich zu Beginn warf sich Heinrich demütig zu Boden. Nachdem er von Willigis wieder aufgehoben wurde, hielt er eine Rede über seine Beweggründe für die Errichtung des neuen Bistums. Seit ihm Gott das Reich anvertraut hatte, so lesen wir bei Thietmar, habe er schon immer eine Bistumsgründung in Bamberg geplant. Außerdem wollte Heinrich II., der nicht mehr mit Nachkommen rechnete, Christus als seinen Erben einsetzen. Sein Herzenswunsch sollte aber nicht von der Abwesenheit des Würzburger Bischofs durchkreuzt werden, der das Pallium und die Unterordnung der neuen Diözese aus reinem Ehrgeiz verlangte und so die Mehrung der Kirche behinderte. Zudem argumentierte Heinrich, dass der Würzburger Bischof schon zugestimmt habe und er in die Entscheidung der Synode einwilligen werde. Daraufhin erhob sich Berengar, der seinen Bischof verteidigte und die Anwesenden bat „per Christi amorem“³⁶ einen Beschluß gegen Heinrich von Würzburg zu unterlassen. Sein stichhaltiges Argument war, dass damit ein Präzedenzfall eintrete, der alle Bischöfen in ihrem Recht beschneide. Anschließend wurden die Privilegien der Würzburger Kirche verlesen. Der König warf sich jedesmal zu Boden wenn er eine Spruch zu seinen Ungunsten befürchtete.³⁷ Mit Hilfe seiner ganzen Autorität und der Prostratio, der höchsten Form der Selbsterniedrigung zeigt er ähnlich einem Bischof bei der Weihe seine Demut vor Gott. Er legte so die weltliche Eitelkeit ab, wurde zum Geweihten des Herrn und verdeutlichte noch einmal seine Treuhänderschaft für die Ordnung des Reiches.³⁸ Schließlich stellte Willigis den Antrag zu einer Abstimmung. Tagino von Magdeburg kam dabei wohl eine Schlüsselrolle zu. Er erhob sich als erster und verlas eine vorbereitete Erklärung. Er verkündigte, dass man sofort nach den Gesetzen und gemäß den Darlegungen des Königs verfahren könne.³⁹ Danach mussten die anderen Bischöfe eigentlich nur noch zustimmen. Durch diesen geschickten Schachzug erlangte Heinrich für sein Projekt alle Einverständnisse bis auf das Heriberts von Köln, der auf Seiten seines Bruders stand und in der Synodalurkunde nur als Anwesender und nicht mit Unterschriftskreuz verzeichnet ist.⁴⁰ So setzte Heinrich seine Herrschaftsstrategien gegenüber dem bestehenden kirchlichen Recht durch, was als ein Meilenstein und ein bemerkenswertes Ereignis in der Tradition der Synoden ist.

Nach der Synode ließ Heinrich auch gleich die Kirche bauen und 1012 weihen, so dass die Entscheidung irreversibel war.⁴¹ Ein Ausgleich mit Heinrich von Würzburg fand ein Jahr später auf Vermittlung Heriberts von Köln statt.⁴²

Nach seiner Kaiserkrönung 1014 erreichte Kaiser Heinrich auf seinem Heimweg im Mai Verona, wo er

eine Synode abhielt. Da Arduin besiegt schien, wanden sich ihm Klöster zu, die zuvor mit dem italischen Gegenkönig verbündet waren. Dazu zählten insbesondere dessen Hauskloster Fruttuaria, die Salvatorklöster in Pavia und Lucca, sowie die Abtei Bobbio.⁴³ Da Heinrich diese Klöster an sich binden wollte, stimmt er der Gründung des Bistums Bobbio zu, die Thietmar nach Merseburg und Bamberg als dritte Zier seines frommen Lebenswerkes bezeichnet.⁴⁴ Die Voraussetzungen für den Aufbau des neuen Bistums wurden wahrscheinlich schon in Rom getroffen, wo der Papst solch eine Synode autorisierte.⁴⁵

Die weltlichen Interessen spielen bei der Gründung Bobbios wohl die primäre Rolle. Im Gebiet, das ehemals Arduin unterstützte schuf Heinrich ein Stützpunkt seiner Reichsgewalt. Nähere Beweggründe sind nicht überliefert. Aber auch bei der Wiedereinrichtung Merseburgs und der Gründung Bambergers spielten herrschaftliche Interessen eine wichtige Rolle. Mit Merseburg gewann der König einen weiteren Stützpunkt in Sachsen, wo es immer wieder zu Streitigkeiten mit den weltlichen Fürsten kam. Da sich seine Königsmacht zudem primär auf die Reichskirche gründete, schaffte mehr Macht der Bistümer auch mehr Macht für ihn. In Bamberg scheinen die religiösen Gründe jedoch zu überwiegen. Das göttliche Erbe und den Herzenswunsch, den er in seiner Rede in Frankfurt 1007 formulierte, scheinen ehrlich und nachvollziehbar. Die Slawenmission die in der Urkunde der Frankfurter Synode zusätzlich angeführt wird, ist dagegen eher als Hilfsargument gegenüber dem Würzburger Bischof zu interpretieren, da sich das Handeln des Herrschers selten durch Missionstätigkeit ausgezeichnet hat und heidnische Slawen im Waldgebiet der Regnitz nicht sehr häufig waren.⁴⁶ Aber Welche Beweggründe die Bistumspolitik Heinrichs II. auch immer auszeichneten, die Synoden waren das politische Mittel diese durchzusetzen und jene Politik zu verwirklichen.

2.3 Die Synode als Mittel zur Beendigung von Konflikten

Synoden waren nicht nur ein politisches Mittel, um Herrschaftsstrategien durchzusetzen, sie dienten auch der Vermittlung einfacher regionaler Streitigkeiten, die meist nur wenig überregionale Bedeutung hatten.

Auf der Synode in Pöhlde um die Jahreswende 1006/1007 wurde der sogenannte „Gandersheimer Streit“ beigelegt. Hierbei stritten Bischof Bernward von Hildesheim und Erzbischof Willigis von Mainz um die Rechte am Stift Gandersheim. Eine Entscheidung in diesem Konflikt wurde schon 1001 von Otto III. und Papst Silvester II. auf einer Synode zu Gunsten Hildesheims getroffen. Willigis, der diese Entscheidung jedoch nicht akzeptiert hatte, wurde schließlich mit Hilfe des Königs in Pöhlde dazu bewegt das Urteil der Versammlung anzunehmen und auf die Ansprüche zu verzichten.⁴⁷

Um einen innerkirchlichen Streit ging es auch auf der Synode in Bamberg am 6. Mai 1012. Diese Zusammenkunft nutzte der Erzbischof Hartwig von Salzburg um seinen Suffragan den Bischof Gebhard von Regensburg anzuklagen. Nachdem sich die lothringische Reform auch im Kloster St. Emmeran durchsetzte, strebten die Mönche ihre ökonomische Souveränität an. Da der Regensburger Bischof aber frei über das Vermögen seines Sprengels verfügen wollte, kam es zu langwierigen Streitigkeiten. Auch wenn schon auf dieser Synode Heinrich II. und der Salzburger Metropolit eindeutig Stellung zu Gunsten St. Emmerans bezogen hatten, so fand eine endgültige Klärung erst später statt.⁴⁸

Ein weiteres Beispiel für Streitigkeiten um Besitzungen war der Streit zwischen Pilgrim von Köln und Durand von Lüttich um das Kloster Burtscheid. Dieser Streit wurde auf einer Provinzialsynode in Aachen 1023 entschieden, wo wie beim Gandersheimer Streit zu Gunsten des Suffragans entschieden wurde.⁴⁹

Beispiele für weltliche Konflikte finden sich dagegen auf der Synode von Nimwegen am 16. März 1018. Der Bischof von Utrecht und die Kaufleute von Tiel erhoben Klage gegen Graf Dietrich von Holland, der die Insel Merwede in der Maasmündung eingenommen hatte und nun den Handel mit England zu behindern versuchte. Weiterhin standen die Taten des Grafen Balderich auf dem Programm der Synode. Dieser ließ den Billungergrafen Wichmann ermorden, woraufhin Heinrich II. Heribert von Köln und Graf Gerhard vom Elsaß beauftragte die Burg Monreberg, die von den Anhängern Balderichs gehalten wurde zu zerstören. Der Parteigänger Balderichs, der Graf Berthold von Walbeck unterwarf sich auf dieser Synode in Nimwegen dem Kaiser.⁵⁰

2.4 Die Kirchenreform

Heinrich II. trägt seinen Beinamen „der Heilige“ wohl auch aufgrund seiner frommen Lebensweise und seiner Herrschaftsauffassung, in der die Sorge um die Kirche wohl einen sehr hohen, wenn nicht den höchsten Stellenwert einnahm. Diese Besorgnis war der Grund für zahlreiche Reformen und Neuregelungen kanonischer Gesetze und liturgischer Prinzipien. Solche Beschlüsse wurden auf den Synoden gefasst.

Schon auf der ersten Synode in Diedenhofen 1003 prangerte Heinrich Mißstände in der Kirche an. Sein Augenmerk lag besonders auf der Verwandtenehe.⁵¹ Hierbei kann man allerdings darüber Streiten, ob es ihm primär um das kanonische Verbot der Nahehe ging, oder ob er Konrad für die Unterstützung Hermanns abstrafen wollte. Auf der Dortmunder Synode 1005 wurde dann unter seiner Leitung das Fastengebot vor und an hohen Feiertagen geregelt. Zudem kritisierte er wieder Zustände in der Kirche, die er unter anderem mit einem Dekret zur Milderung seiner persönlichen Sündenlast verbessern wollte. Der sogenannte Dortmunder Gebets- oder Totenbund verpflichtete die Teilnehmer beim Tod eines Mitwirkenden verschiedene Pflichten mit ebenso karitativem Charakter zu erfüllen.⁵² In der folgenden Synode in Sachsen 1006 wurden dagegen die Beschlüsse über unrechtmäßige Ehen und das Verbot des Verkaufes von Christen an Heiden wohl gezielt gegen bestimmte Fürsten gerichtet.⁵³

Auf seinem zweiten Italienfeldzug intensivierte Heinrich seine Reformvorhaben gegenüber der Anfangszeit seiner Herrschaft. Hierbei zeigte sich, dass politische Intentionen keine wichtige Rolle mehr spielten. In Ravenna oder Rom wurden fünf, bzw. sechs „canones“ beschlossen, die sich unter anderem mit dem Weihealter von Priestern, Simonie und der Veräußerung von Kirchengut beschäftigten, auch die Rettung von Schiffbrüchigen und ein Plünderungsverbot wurden angesprochen.⁵⁴ Falls jene Diskussionen in Ravenna stattgefunden hatten wurden sie in Rom weitergeführt, wo nach der Kaiserkrönung ebenfalls eine große Synode stattgefunden hatte. Auf dieser griff Heinrich sogar in die römische Liturgie ein. Er überredet den Papst das Credo wieder bei der Messe zu singen, das die Kirche Roms bisher ausgelassen hatte, da sie ihrer Meinung nach nicht unter Häresie litt. Zusätzlich wurde noch das umstrittene Filioque aufgenommen, eine Interpretation der Trinität die Grund für die Spannungen mit der byzantinischen Kirche war.⁵⁵ Man kann also davon sprechen, dass auf dieser Versammlung die römische Meßliturgie der im Reich vorherrschenden Form angeglichen wurde. Diese deutsche Liturgie wurde dann noch 1018 auf der Synode in Nimwegen durch den liturgischen Beschluss ergänzt, dass bei der Messe der Leib des Herrn zur Linken und der Kelch zur Rechten stehen sollte.⁵⁶ Dieser Beschluss knüpft an die ältere römische Liturgie an, was einer weiteren Vereinheitlichung der Messfeier zugute kommt.⁵⁷

Der Höhepunkt der Kirchenreform manifestierte sich auf der Synode in Pavia am 1. August 1022. Der Hauptgegenstand der Versammlung war die Regelung der rechtlichen Stellung von Priesterkindern.⁵⁸ Dies war schon Thema einer Synode in Goslar 1019 gewesen.⁵⁹ Kinder von Priestern sollten künftig auch unfrei sein. Auch der Vater und die Mutter sollten ihren Status eines Freien verlieren. Hiermit sollte das Reichskirchengut gesichert werden, dass sich die Kinder eines Priesters bisher aneignen konnten. Zudem wurden durch Zölibatsvorschriften Priesterehen unmöglich, so dass die Kirche davon ausgehen konnte weltliche Interessen der Priester zu verhindern.⁶⁰ Diese Paveser Beschlüsse wurden auf einer Synode „im Westen des Reiches“ 1022 offiziell vielen hohen Vertretern verkündet.⁶¹ In Ivois teilte Heinrich II. dann Robert II. von Frankreich seine weiteren Reformpläne mit und beide berieten, wie der Christenheit weiter zu Helfen sei. Dazu planten sie eine weitere Synode in Pavia, die aber durch den Tod Heinrichs und den des Papstes verhindert wurde.⁶²

Auch auf einer Provinzialsynode in Seligenstadt werden über kirchliche Regelungen beraten. Aribo von Mainz berief diese Versammlung ein, die Meinungsverschiedenheiten in Fragen des Gottesdienstes beilegen und kanonische Regeln formulieren sollte. Es wurden Fasten-, Ehe-, Mess-, Apellations-, Buß- und viele weitere Regeln festgelegt. Einen erheblichen Anteil an diesen Beschlüssen weist die Forschung dem erfahrenen Kanonisten Burchard von Worms zu, der auf dieser Synode anwesend war.⁶³

3. Die Synoden in der Regierungszeit Heinrichs II.

3.1 Häufigkeit und Thematik

Auch wenn das Abhalten von Synoden zu den ungeschriebenen Pflichten des ostfränkischen Königs gehörte, so ist deren Häufung unter Heinrich II. im Vergleich zu seinen Vorgängern und seinem Nachfolger doch sehr beträchtlich. Auch wenn in der Forschung viel darüber gestritten wird, welche Versammlung als Synode zu bezeichnen ist und welche nicht, ändert das wenig an der Tatsache, dass unter Heinrich sehr oft und regelmäßig Synoden stattfanden.⁶⁴ Meist wurden Synoden mit Hoftagen oder anderen Versammlungen wie auch Messen an hohen Feiertagen oder Kirchenweihen zusammengelegt. Heinz Wolter stellt bis zu 27 Synoden oder ähnliche Veranstaltungen unter der Herrschaft Heinrichs II. fest.⁶⁵ Nach Stefan Weinfurter fanden davon 20 Stück zumindest im Beisein Heinrichs II. statt.⁶⁶ Sein Nachfolger Konrad II. nahm im Vergleich dagegen nur an 5 Synoden teil.⁶⁷

In den ersten Jahren nach seiner Königserhebung nutzte Heinrich die Versammlungen bewusst als politisches Instrument um seine Stellung im Reich zu stärken, während auf den beiden Synoden in Mainz und Frankfurt 1007 das konkrete Ziel die Gründung des Bistums Bamberg war. 1012 wurde der regulären synodale Auftrag dann von den Streitigkeiten mit den verschwägerten Luxemburgern überschattet. Die letzten Synoden, die Heinrich selbst berief, begannen mit Goslar 1019, befassten sich dann fast ausschließlich mit dem kanonischen Recht und der Kirchenreform. Man sieht also dass Heinrich II. „wohl bewusster als andere die bischöflichen Versammlungen als Instrument seiner Kirchenpolitik benutzte“.⁶⁸

Es fanden aber auch zu jener Provinzialsynoden statt, auf die Heinrich wenig oder keinen Einfluß hatte, da er bei vielen nicht anwesend war. Neben einigen bekannten Versammlungen in Italien, wie in Mailand, Ravenna und Aquileja⁶⁹, sind besonders vier im Ostränkischen Reich interessant. Sie fanden alle in der Mainzer Erzdiözese statt und wurden von Aribio von Mainz einberufen, der nach langer Pause die regionalen Versammlungen wieder einführen wollte, um seine Provinzialgewalt besser zu entfalten. Die Themen behandelten fast ausschließlich die Kirchenreform. Besonders die Synode in Seligenstadt 1023 verfasste ein Sammlung zahlreicher kanonischer Regeln. Nur auf den ersten beiden Synoden in Mainz und Aachen 1023 war Heinrich II. anwesend. Die Synode in Höchst 1024 ist dagegen sehr umstritten. Möglicherweise war sie nur von Aribio vorbereitet worden und fand gar nicht statt.⁷⁰

3.2 Teilnehmer und Vorsitz

Nicht nur die Häufigkeit der Synoden unter Heinrich ist bemerkenswert, sondern auch die große Anzahl an Teilnehmern. Durchschnittlich 23 Bischöfe waren pro Synode anwesend, was bei knapp 40 Reichsbistümern eine sehr hohe Zahl darstellt.⁷¹ Den Vorsitz führten meist die zuständigen Erzbischöfe in deren Diözese die Versammlung stattfand. War dieser allerdings selbst in Streitigkeiten verwickelt über die beraten werden sollte, so konnte der Vorsitz an einen anderen Bischof fallen. In Pöhle 1006/1007 z.B. als der Gandersheimer Streit geschlichtet wurde, hatte Tagino von Magdeburg den Vorsitz, da Willigis ja selber von diesem Konflikt betroffen war.⁷² Weiterhin waren auf den Synoden viele Suffraganbischöfe anwesend, die sich meist ihrem Metropoliten anschlossen. Zum einen liegt das natürlich an den kürzeren Wegen, zum anderen war ihre Anwesenheit aber auch erforderlich, da sie die Themen direkt betrafen. Auf der Synode in Merseburg 1005, als über die Wiederherstellung des Bistums beraten wurde durften schließlich nicht die Bischöfe der umliegenden Bistümer fehlen, die über einen Ausgleich für entzogene Güter verhandeln mussten.⁷³

Grundsätzlich waren die Synoden ein wichtiges politisches Instrument, so dass Bischöfe, die ein persönliches Interesse am Ausgang von Verhandlungen hatten anwesend waren. In anderen Fällen, wie auf der Synode von Frankfurt 1007 schickte der Würzburger Bischof nur einen Legaten um seinen Standpunkt zu vertreten.⁷⁴ Dasselbe gilt natürlich auch für weltliche Fürsten, die oft ein-, bzw. vorgeladen wurden. Dazu zählen neben ortsansässige Fürsten auch Adelige gegen die Klage erhoben wurde oder wichtige Personen die auf Wunsch des Königs eingeladen wurden. So lud beispielsweise Heinrich den sächsischen Herzog auf die Synode in Dortmund 1005 ein, um dessen Gunst für den vorbereiteten Polenfeldzug zu erlangen.⁷⁵

Den Provinzialsynoden saß der Erzbischof vor und die Mitglieder waren größtenteils Vertreter aus seiner Diözese.

3.3 Quellenlage

Über die meisten Synoden haben wir Informationen vom Merseburger Bischof Thietmar. Seine Chronik, die in zwei Codices überliefert ist, ist die wichtigste Quelle, für die Synoden die bis zu seinem Tode 1018 stattgefunden hatten. Von seiner Reichsgeschichte in acht Bänden widmen sich die letzten vier allein dem politischen Handeln Heinrichs. Sein Werk ist natürlich auch so überaus wichtig, weil er nicht nur Zeitzeuge war, sondern auch Teilnehmer auf vielen Synoden gewesen ist. Von seinen Schriften hängen wiederum weitere Quellen ab, deren Informationswert dadurch natürlich in Bezug auf die Synoden abnimmt. Das Problem seiner Chronik ist dagegen natürlich die Subjektivität, die gerade in Bezug auf sein Bistum berücksichtigt werden muss.

Weiterhin finden sich Quellen über einzelne Synoden in verschiedenen Annalenwerken z.B. aus Hildesheim, Quedlinburg und Magdeburg sowie Viten verschiedener Bischöfe wie Adalberonis II. von Metz, die Vita Bernwardi oder die Vita Godehardi.⁷⁶

Von wenigen Synoden sind auch offizielle Schriftstücke erhalten. So ist die wichtigste Quelle für die Synode in Mainz 1007 das Protokoll der Synode in Frankfurt des selben Jahres. Synodaldekrete sind unter anderem auch von Goslar 1019, Pavia 1022 und Seligenstadt 1023 vorhanden.

4. Schlußbetrachtung

Die Auseinandersetzung mit den Synoden unter Heinrich II. charakterisiert die Herrschaftskonzeption und das politische Handeln jenes Königs. Die wiederkehrenden Motive und die übergreifende Thematik zeigt nicht nur welche Angelegenheiten einen besonderen Stellenwert für Heinrich einnahmen, es wird auch deutlich wie sie versucht wurde durchzusetzen.

Heinrich II. nutzte die Synoden auch um seine weltlichen Interessen durchzusetzen. Er versuchte Konkurrenten und deren Parteigänger schon von Beginn an durch synodale Entscheidungen zu schwächen. Dies beginnt schon in Diedenhofen 1003 und zieht sich hin bis zum Hammersteiner Ehestreit. Auch die Auseinandersetzung mit den verschwägerten Luxemburgern findet ihren Niederschlag in den Synoden. Da Heinrichs Rückgrad das Episkopat war, ist es aber auch zu verstehen, dass er wichtige Entscheidungen in weltlichen Angelegenheiten in Bischofsversammlungen suchte.

Durch seinen starken Glauben und der Sorge um die Kirche engagierte sich Heinrich aber auch sehr in kirchlichen Belangen. Liturgie und kanonische Regeln waren für ihn das Mittel um Mißstände in der Kirche zu beheben. Besonders zum Ende seiner Herrschaft, nimmt diese Thematik einen immer höheren Stellenwert für den Herrscher ein. Er sieht in seiner Person die Vertretung der göttlichen Ordnung und er versucht durch seine Kirchenpolitik seine Sündenlast zu tilgen für eine bessere Position nach seinem Tod. Dies ist natürlich auch ein Grund für die Gründung Bambergs, sein Vermächtnis an Christus.

Auch über die Herrschaftspolitik hinaus sind die Synoden ein Spiegel der Zeit. Was in der Kirche und der Welt von Belange war, worum gestritten wurde und warum gestritten wurde offenbart sich in diesem kirchlichen Instrument.

Alles in allem wird niemandem verschlossen bleiben, der sich mit dem Thema auseinandergesetzt hat, wie wichtig die Synoden zu jener Zeit waren. Heute sind sie ein unverzichtbares Mittel um Heinrich selbst und sein Handeln zu untersuchen und zu verstehen. Dies sollte diese Arbeit verdeutlicht haben.

Fußnoten

1 Die Chroniken des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, ed. Robert Holtzmann, MGH SS NS IX, Berlin 1935.

2 WOLTER, Heinz: Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056, Paderborn u.a.

- 1988.
- 3 Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., hier Bd. 5, Zürich/München 1980-1998.
- 4 Lexikon des Mittelalters, Bd. 8. - DINZELBACHER, Peter: Sachwörterbuch der Mediävistik (Kröners Taschenausgabe 477), Stuttgart 1992, S. 796.
- 5 Lexikon des Mittelalters, Bd. 8.
- 6 Lexikon des Mittelalters, Bd. 5.
- 7 MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae III, Heinrici II et Arduini Diplomata, ed. Harry Bresslau, Hannover/Leipzig 1909, S. 37 Nr. 34.
- Interpretation nach WOLTER 1988, S. 215 f.
- 8 Thietmari Chronik, V 27.
- 9 Thietmari Chronik, V 27.
- 10 WOLTER 1988, S. 244.
- 11 Ebd., S. 245 ff.
- 12 Thietmar, VI 60.
- 13 Interpretation nach WOLTER 1988, S. 245.
- 14 Thietmar, VI 60.
- 15 Annales Quedlinburgenses, ed. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS III, Hannover 1839, S. 22-90, S. 81.
- Thietmar VI 87.
- 16 Annales Quedlinburgenses, S. 81.
- 17 WOLTER 1988, S. 251 f.
- 18 WOLTER 1988, S. 252.
- 19 Thietmar, V 27. - WOLTER 1988, S. 215 ff.
- 20 Thietmar, VIII 7.
- 21 Das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn (Vita Meinwerici episcopi Patherbrunnensis), ed. Franz Tenckoff, MGH SRG 59, Hannover 1921, cap. 164. -
- Annales Quedlinburgenses, S. 84. -
- MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regnum inde ab a. DCCCCXI. usque ad a. MCXCVII. (911-1197), ed. Ludwig Weiland, Hannover 1893, S. 62 f Nr. 31.
- 22 WOLTER 1988, S. 292.
- 23 Vita Godehardi episcopi (Hildeheimensis) posterior, ed. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS XI, Hannover 1854, S.196-218, cap. 19 S. 206.
- 24 WOLTER 1988, S. 306.
- 25 MGH Const. 1, S. 633 ff Nr. 437.
- 26 WOLTER 1988, S. 306 ff.
- 27 Ebd., S. 309 f.
- 28 Ebd., S. 215 ff.
- 29 SCHNEIDMÜLLER, Bernd: „Eifer für Gott“? – Heinrich II. und Merseburg, in: Zwischen Kathedrale und Welt. 100 Jahre Domkapitel Merseburg, hg. von Holger Kunde u.a. (Schriftenreihe der vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz Bd. 2), Petersberg 2005, S. 19-34, hier S. 19.
- 30 Thietmar, VI 1.
- 31 SCHNEIDMÜLLER 2005, S. 21.
- 32 MGH Diplomata III, S. 169 ff Nr. 143.
- 33 WOLTER 1988, S. 236 f.
- 34 Ebd., S. 236 f. - MGH Diplomata III, S. 169 ff Nr. 143.
- 35 MGH Diplomata III, S. 169 ff Nr. 143.
- 36 Thietmar, VI 31.
- 37 Ebd., VI 32.
- 38 WEINFURTER, Stefan: Das Demutsritual als Mittel zur Macht: König Heinrich II. und seine Selbsterniedrigung 1007, in: Die Welt der Rituale. Von der Antike bis heute, hg. von Claus Ambos u.a., Darmstadt 2005, S. 45-50, S. 45.
- 39 Thietmar, VI 32.
- 40 MGH Diplomata III, S. 169 ff Nr. 143.
- 41 MACHILEK, Franz: Das Protokoll der Frankfurter Synode vom 1. November 1007 und die Errichtung des Bistums Bamberg, in: Das Bistum Bamberg um 1007, hg. von Josef Urban (Studien zur Bamberger Bistumsgeschichte Bd. 3), Bamberg 2006, S. 16-45, S. 21.
- 42 WOLTER 1988, S. 241.
- 43 Ebd., S. 267 ff.
- 44 Thietmar, VII 2.
- 45 WOLTER 1988, S. 269.
- 46 MGH Diplomata III, S. 169 ff Nr. 143. - MACHILEK 2006, S. 19 f.
- 47 Vita Bernwardi episcopi Hildeheimensis auctore Thangmaro, ed. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS IV, Hannover 1841, S. 754-781, cap. 43 S. 777. -
- Vita Godehardi episcopi (Hildeheimensis) prior, ed. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS XI, Hannover 1854, S.167-196, cap. 24 S. 185. -
- Vita Godehardi posterior, cap. 17 S. 205.
- 48 Thietmar, VI 60. - Annales Quedlinburgenses, S. 81.
- 49 Gesta episcoporum Cameracensium, ed. Ludwig C. Bethmann, in: MGH SS VII, Hannover 1846, S. 393—489, cap. 35 S. 479 f.
- 50 Thietmar VIII, 27.
- 51 Vita Adalberonis II. Mettensis ep. Auctore Constantino abbate, ed. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS IV, Hannover 1841, S. 658-627, cap. 15 ff S. 663 ff. -
- Thietmar, V 27.
- 52 Thietmar, VI 18.
- 53 Thietmar, VI 28.

- 54 WOITOWYTSCH, Myron: Die Kanones Heinrici regis. Bemerkungen zur römischen Synode vom Februar 1014, in: Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Festschrift für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag, hg. von Hubert Mordek, Tübingen 1991, S. 155-168, hier S. 157 ff.
- 55 Thietmar VII 1 – MGH Const 1, S. 61 Nr. 30.
- 56 Thietmar VIII, 7 – Annales Quedlinburgenses, S. 84.
- 57 WOLTER 1988, S. 275.
- 58 MGH Const 1, S. 70 Nr. 34.
- 59 Annales Quedlinburgenses, S. 84 – MGH Const 1, S. 62 Nr. 31. – Vita Meinwercki, cap. 164.
- 60 MGH Const 1, S. 70 Nr. 34.
- 61 Annales Quedlinburgenses, S. 88.
- 62 Gesta episc. Cameracens, cap. 37 S. 480.
- 63 WOLTER 1988, S. 297 ff – MGH Const. 1, S. 633 ff Nr. 437.
- 64 HOFFMANN, Hartmut: Mönchskönig und „rex idiota“. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II und Konrads II., Monumenta Germaniae Historica Studien und Texte Bd. 8, Hannover 1993, S. 50.
- 65 WOLTER 1988, S. 214-311.
- 66 WEINFURTER, Stefan: Heinrich II. (1002-1024). Herrscher am Ende der Zeiten, 3. Aufl. Regensburg 1999, S. 164.
- 67 HOFFMANN 1993, S. 50.
- 68 SCHIEFFER, Rudolf (Rez.), „Wolter, Heinz, Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056, Paderborn u.a. 1988“, in: Annuario historiae conciliorum 22, Paderborn u.a. 1990, S. 487.
- 69 WOLTER 1988, S. 254, 266 und 270.
- 70 WOLTER 1988, S. 308 f.
- 71 WEINFURTER 1999, S. 163.
- 72 Vita Bernwardi, cap. 43 S. 777.
- 73 Thietmar, VI 1.
- 74 Thietmar, VI 31.
- 75 WOLTER 1988, S. 224 ff.
- 76 Für genaue Angaben, siehe Literaturverzeichnis.

Quellenverzeichnis

- Annales Hildeheimenses, ed. Georg Waitz, in: MGH SRG 8, Hannover 1878, Neudr. 1947.
- Annales Magdeburgenses, ed. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS XVI, Hannover 1859, S. 105-196.
- Annales Quedlinburgenses, ed. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS III, Hannover 1839, S. 22-90.
- Regesta Imperii II/4: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002-1024, ed. J.F. Böhmer, neubearbeitet von Theodor Graff, Wien/Köln/Graz 1971.
- Das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn (Vita Meinwercki episcopi Patherbrunnensis), ed. Franz Tenckoff, MGH SRG 59, Hannover 1921.
- Die Chroniken des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, ed. Robert Holtzmann, MGH SS NS IX, Berlin 1935.
- Gesta episcoporum Cameracensium, ed. Ludwig C. Bethmann, in: MGH SS VII, Hannover 1846, S. 393 –489.
- MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regnum inde ab a. DCCCCXI. usque ad a. MCXCVII. (911-1197), ed. Ludwig Weiland, Hannover 1893.
- MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae III, Heinrici II et Arduini Diplomata, ed. Harry Bresslau, Hannover/Leipzig 1909.
- Thietmar von Merseburg. Chronik, ed. Werner Trillmich (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters Bd. IX), Darmstadt 1957.
- Vita Adalberonis II. Mettensis ep. Auctore Constantino abbate, ed. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS IV, Hannover 1841, S. 658-627.
- Vita Bernwardi episcopi Hildeheimensis auctore Thangmaro, ed. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS IV, Hannover 1841, S. 754-781.
- Vita Godehardi episcopi (Hildeheimensis) prior, ed. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS XI, Hannover 1854, S.167-196.
- Vita Godehardi episcopi (Hildeheimensis) posterior, ed. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS XI, Hannover 1854, S.196-218.

Literaturverzeichnis

- AMIET 1976
Amiet, Andreas: Die liturgische Gesetzgebung der deutschen Reichskirchen in der Zeit der sächsischen Kaiser 922-1023, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 70, 1976, S. 209-307.

BERNHARDT1997

Bergardt, John W.: Der Herrscher im Spiegel der Urkunden: Otto III. und Heinrich II. im Vergleich, in: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, hg. von Bernd Schneidmüller - Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen 1), Sigmaringen 1997, S. 327-348.

HARTMANN 1997

Hartmann, Wilfried: Probleme des geistlichen Gerichts im 10. und 11. Jahrhundert: Bischöfe und Synoden als Richter im ostfränkisch-deutschen Reich, in: *La giustizia nell'alto Medioevo (secoli IX - XI)*, Spoleto 1997, S. 631-674.

HEHL 1997

Hehl, Ernst-Dieter: Herrscher, Kirche und Kirchenrecht im spätottonischen Reich, in: Otto III. – Heinrich II., Eine Wende?, hg. von Bernd Schneidmüller - Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen 1), Sigmaringen 1997, S. 169-203.

HOFFMANN 1993

Hoffmann, Hartmut: Mönchskönig und „rex idiota“. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II und Konrads II., *Monumenta Germaniae Historica Studien und Texte* Bd. 8, Hannover 1993.

MACHILEK 2006

Machilek, Franz: Das Protokoll der Frankfurter Synode vom 1. November 1007 und die Errichtung des Bistums Bamberg, in: *Das Bistum Bamberg um 1007*, hg. von Josef Urban (Studien zur Bamberger Bistumsgeschichte Bd. 3), Bamberg 2006, S. 16-45.

SCHIEFFER 1990

Schieffer, Rudolf (Rez.), „Wolter, Heinz, Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056, Paderborn u.a. 1988“, in: *Annuario historiae conciliorum* 22, Paderborn u.a. 1990, S. 487.

SCHLESINGER 1963

Schlesinger, Walter: Merseburg, in: *Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Forschung 1* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte), Göttingen 1963, S. 158-206.

SCHMIDT 1981

Schmidt, Roderich: Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit, in: *Vorträge und Forschungen* 6, 2. Aufl. Sigmaringen 1981, S. 97-233.

SCHNEIDMÜLLER 2005

Schneidmüller, Bernd: „Eifer für Gott“? – Heinrich II. und Merseburg, in: *Zwischen Kathedrale und Welt. 100 Jahre Domkapitel Merseburg*, hg. von Holger Kunde u.a. (Schriftenreihe der vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz Bd. 2), Petersberg 2005, S. 19-34.

SEIBERT 2003

Seibert, Hubertus: Bamberg. Das neue Rom Kaiser Heinrichs II., in: *Schauplätze der Geschichte in Bayern*, hg. von Alios Schmid und Katharina Weigand, München 2003, S. 75-89.

WEINFURTER 1999

Weinfurter, Stefan: Heinrich II. (1002-1024). Herrscher am Ende der Zeiten, 3. Aufl. Regensburg 1999.

WEINFURTER 2005

Weinfurter, Stefan: Das Demutsritual als Mittel zur Macht: König Heinrich II. und seine Selbsterniedrigung 1007, in: *Die Welt der Rituale. Von der Antike bis heute*, hg. von Claus Ambos u.a., Darmstadt 2005, S. 45-50.

WOLTER 1988

Wolter, Heinz: Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056, Paderborn u.a. 1988.

WOJTOWYTSCH 1991

Wojtowysch, Myron: Die Kanones Heinrici regis. Bemerkungen zur römischen Synode vom Februar 1014, in: *Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Festschrift für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag*, hg. von Hubert Mordek, Tübingen 1991, S. 155-168.

ZOTZ 1996

Zotz, Thomas: Die Goslarer Pfalz im Umfeld der königlichen Herrschaftssitze in Sachsen. Topographie, Architektur und historische Bedeutung, in: *Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Band 4: Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe*, hg. von Lutz Fenske, Göttingen 1996, S. 248-287.